



Pressedienst

08. März 2018

Rotlichtüberwachung: Stadt nimmt vorsorglich acht Anlagen außer Betrieb

Herstellerfirma hat die Stadt Düsseldorf darüber informiert, dass insgesamt acht im Stadtgebiet von Düsseldorf installierte Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen (Typ »Traffipax TraffiPhot III) nicht der geltenden Bauartzulassung entsprechen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland auch – bei der Beschaffung der Rotlichtüberwachungsanlagen des größten Anbieters bedient, im Vertrauen darauf, dass dessen Anlagen korrekt funktionieren. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde jedoch am 10. Januar 2018 von der Jenoptik Robot GmbH darüber informiert, dass insgesamt acht im Stadtgebiet von Düsseldorf installierte Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen (Typ »Traffipax TraffiPhot III) nicht der geltenden Bauartzulassung entsprechen. Daraufhin hat die Stadt vorsorglich alle betroffenen Anlagen noch am selben Tage außer Betrieb genommen. Seit diesem Termin sind zudem keine Bußgeldverfahren mehr auf der Basis von Daten jener Anlagen eingeleitet worden. Bereits eingeleitete Verfahren sind durch das Ordnungsamt vorläufig angehalten oder eingestellt worden.

Aktuell werden Schadenersatz-Forderungen an den Hersteller geprüft. Bereits abgeschlossene Bußgeldverfahren können nur von einem Gericht aufgehoben werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass gemachte Fotos durchgängig eindeutige Rotlichtverstöße zeigen. Anhaltspunkte dafür, dass es durch den geringen seitlichen Abstand zu fehlerhaften Bußgeldbescheiden gekommen sein könnte, liegen der Stadt daher bislang nicht vor. Die Landeshauptstadt Düsseldorf legt großen Wert auf eine ordnungsgemäße und transparente Abwicklung ihrer Verkehrsüberwachung. Dazu gehört, dass ausschließlich Fachunternehmen mit der Installation und Wartung solcher Anlagen beauftragt werden und nur Messergebnisse verwertet werden, die den hohen



Rotlichtüberwachung: Stadt nimmt vorsorglich acht Anlagen außer Betrieb

Seite 2

technischen und rechtlichen Anforderungen vollumfänglich genügen.

Im Rahmen einer von der Stadt umgehend veranlassten Befundprüfung durch den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME), die am Freitag, 16. Februar, abgeschlossen wurde, wurde festgestellt, dass keiner der geprüften acht Rotlichtüberwachungsstandorte die Anforderungen der aktuellen Bauartzulassung bezüglich des seitlichen Mindestabstandes der Induktionsschleifen einhält. Die Anlagen werden deshalb bis auf Weiteres nicht mehr verwendet. Der LBME hat angekündigt, auf die Herstellerin zuzugehen, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Nicht betroffen sind die beiden neuen Rotlicht-Überwachungsstandorte, an denen Anlagen eines anderen Herstellers verwendet werden.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:



Bei Rotlicht zu fahren ist kein Kavaliersdelikt. Das Foto zeigt: Autofahrer, die eine Ampel bei "rot" passieren, gefährden Radfahrer, Fußgänger, andere Autofahrer und sich selber., ©Landeshauptstadt Düsseldorf/Ordnungsamt
<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/1803/180308Rotlichtblitzer.jpg>

Textversion:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20180308-253_21.txt



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Rotlichtüberwachung: Stadt nimmt vorsorglich acht Anlagen außer Betrieb

Seite 3

Kontakt: Paulat, Volker und Jäckel-Engstfeld, Kerstin
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Kommunikation

Telefon +49. 211. 89 - 93131
Telefax +49. 211. 89 - 94179
presse@duesseldorf.de

Medienkanäle

www.duesseldorf.de/medienportal
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf
www.instagram.com/duesseldorf
www.youtube.com/stadtduesseldorf

:DÜSSELDORF

19500_253